

# Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

## Angaben zum Wohnungsgeber oder zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

## Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

*(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)*

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Hiermit wird ein  **Einzug**  **Auszug** zu folgendem Datum bestätigt: \_\_\_\_\_

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende **Wohnung**:

Straße, Haus-Nr.

Zusatzangaben (z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

PLZ

Ort

Folgende **Person/en** ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen:

Familienname	Vorname

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer

**Hinweis:** Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne die dafür erforderliche Berechtigung (§ 54 i. V. m. § 19 BMG). Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.

### Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Bodenkirchen, Ebenhauserstr.1, 84155 Bodenkirchen, [info@gemeinde-bodenkirchen.de](mailto:info@gemeinde-bodenkirchen.de), Tel.: 08745/9686-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten/untengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter [www.datenschutz.bodenkirchen.de](http://www.datenschutz.bodenkirchen.de) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.